

* **Anonyme Anzeigen.** In der letzten Zeit laufen bei der Polizeibehörde fast täglich Anzeigen ein, die größtenteils anonym gehalten sind, aber anscheinend glaubwürdig und gut unterrichtet angeben, daß diese und jene Wohnpartei in unrechtmäßiger Weise Lebensmittel aufspeichere, und ungeachtet der großen Vorräte die betreffenden Lebensmittelarten von der Brotkommission weiterbeziehe. Bald ist es — schreibt uns der Obmann einer Wiener Brotkommission — eine Dienstperson, die in Folge eines Zerwürfnisses den Posten verließ, und nun aus Rache die anonyme Anzeige erstattet (gewöhnlich folgt dann eine Gegenanzeige der Dienstgeber), bald eine „gute“ Nachbarin, die vielleicht aus Neid gegen die besser versorgte oder nur besser versorgt scheinende Partei sich zu der Angeberei gedrängt fühlt. Genug: Polizei, Magistrat und Brotkommissionen werden durch solche anonyme Anzeigen in Atem gehalten, so sonderbar es auch erscheinen mag, daß anonyme Zuschriften überhaupt Beachtung finden. Vielleicht haben sich die Behörden dazu veranlaßt gesehen, durch den tatsächlich überhand nehmenden Betrug mit Lebensmitteln und

Lebensmittelarten, um dem allzu großen Verbrauch im Interesse der Allgemeinheit Einhalt zu tun. Aber immerhin sollten aus Rücksicht gegen die ohnedies tief gesunkene Moral der Zeit derartige anonyme Anzeigen seitens der Verwaltungsbehörden etwas weniger Beachtung finden — schon deshalb, weil die in der Anzeige zugrunde liegende Gehässigkeit nicht in weiterem Umfange gefördert werden dürfte und weil der Angeber nicht den Mut hat, mit seiner Person für seine Beschuldigung einzustehen. Nicht zuletzt wäre es auch im Vorteil der Polizei, des Magistrats und der Brotkommissionen selbst gelegen, solcher anonymen Anzeigen lediglich das gebührende Schicksal des Papierkorbes zuteil werden zu lassen. Die genannten Behörden blieben dadurch in vielen Fällen davon verschont, nutzlos vergeudete Zeit und Mühe beklagen zu müssen, denn zumeist zeigt es sich nach langem Hin und Her: es war „viel Särm um nichts“. Und in nicht wenigen zahlreichen Fällen stellt es sich nach wochenlangen Schreibereien, nachdem Polizei, Brotkommission und Magistrat viele Bogen Papier verbraucht haben, heraus, daß die beschuldigte Partei — von besonders krassen Fällen abgesehen — einen großen Teil der Vorräte längst verbraucht hat, ehe die Amtshandlung einsetzt und etwa die Entziehung der zu Unrecht bezogenen Lebensmittelarten erfolgt. Der Anzeiger oder die Anzeigerin kommen also auch nicht auf ihre Kosten und sind um die fragwürdige Genugthuung, dem Angezeigten wirklich etwas „angetan“ zu haben, gekommen.